

Weinsheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 15.04.2024

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A B C D E	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.		

Konkrete Maßnahmen:

[1]	Brauchsmühle	Überflutung Kategorie D Verklausung	Das Einzugsgebiet des Ellerbachs ist größtenteils bewaldet. Bei einem Starkregenereignis ist davon auszugehen, dass Totholz in den Bachlauf eingetragen wird.	Es ist eine Treibgutsperrung zu installieren. Das Schadenspotenzial im Unterlauf kann durch eine regelmäßige Gewässerunterhaltung (Räumung Totholz) reduziert werden.	Treibgutsperrung, Bau: Ortsgemeinde Weinsheim / VG Rüdesheim / Kreisverwaltung Gewässerunterhaltung: Kreisverwaltung	Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[2] + [3]	Oberhalb Ackvas Mühle	Überflutung Kategorie D Überflutung	An dieser Stelle befindet sich eine ausgedehnte Talaue vor der Ortslage Weinsheim. Aufgrund der umliegenden Nutzungen gäbe es Ausdehnungsmöglichkeiten des Gewässers, diese werden zur Zeit allerdings nicht genutzt.	Um das Schadenspotential in der Ortslage von Weinsheim zu senken, sollte oberhalb der Ackvas Mühle Retentionsraum geschaffen werden. Dazu ist ein Erwerb (Ankauf) der umliegenden Flächen des Gewässerrandstreifens erforderlich. Des Weiteren sollte der Mühlenteich reaktiviert werden.	Planung, Bau: Ortsgemeinde Weinsheim / VG Rüdesheim / Kreisverwaltung	Bau: mittelfristig
[4] + [5]	Gewässerrandstreifen Ellerbach	Überflutung Kategorie D Lagerung	Am Gewässerrandstreifen wird Schnittholz gelagert. Weiterhin kann es zu Ablagerungen von Totholz im Ellerbach und dessen Randbereichen kommen. Der Bereich liegt im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet des Ellerbachs.	Der Treibgutfall wird durch Maßnahme Nr.[1] verringert. Die Anlieger (die Schnittholz in diesem Bereich lagern) sind aufzufordern, die Lagerstätten zu beseitigen. Zuständig: OG, Kreis. Eine regelmäßige Kontrolle des Gewässerabschnitts ist erforderlich.	Informieren Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Kreisverwaltung Kontrolle: Kreisverwaltung	kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[6]	Brücke an der Kreuznacher Straße	Überflutung Kategorie D Verklausung	Das Gewässer ist im Bereich der Brücke verlandet. Eine von zwei Durchlassöffnungen blieb beim Neubau der Brücke hydraulisch unberücksichtigt/verschlossen. Unkontrollierter Abfluss nördlich der Kreuznacher Straße in die Bebauung. Überflutung von Anwesen am Ortsrand.	Der Durchlass muss wieder geöffnet werden.	Kreisverwaltung / LBM	kurzfristig
[7]	Anwesen Kreuznacher Straße Haus Nr. 10	Überflutung Kategorie D durch HW Ellerbach	Das Anwesen war bereits von einem Hochwasser des Ellerbachs betroffen. Das Grundstück liegt zum Teil im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Maßnahmen zum Selbstschutz wurden aus diesem Grund nicht bewilligt.	Die Hochwasserschutzmaßnahmen (Erhöhung der Mauer) sollten gestattet werden. Möglicherweise ist dies realisierbar durch eine Beteiligung an Kompensationsmaßnahme. Das Schadenspotential kann durch Objektschutz reduziert werden.	Eigentümer / Ortsgemeinde Weinsheim / Kreisverwaltung	mittelfristig
[8]	Anwesen Kreuznacher Straße 38 (Schreinerei)	Überflutung Kategorie D durch HW Ellerbach	Das Anwesen war bereits von einem Hochwasser des Ellerbachs betroffen. Das Grundstück liegt zum Teil im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Maßnahmen zum Selbstschutz wurden aus diesem Grund nicht bewilligt.	Die Hochwasserschutzmaßnahmen (Erhöhung der Mauer) sollten gestattet werden. Möglicherweise ist dies realisierbar durch eine Beteiligung an Kompensationsmaßnahme. Das Schadenspotential kann durch Objektschutz reduziert werden.	Eigentümer / Ortsgemeinde Weinsheim / Kreisverwaltung	mittelfristig
[9]	Brücke Kreuznacher Straße über Ellerbach	Überflutung Kategorie D Einengung Bachbett	An dieser Stelle befindet sich eine alte, einsturzgefährdete Brücke. Die Brücke engt das Bachbett stark ein, wodurch eine Gefahr der Verklausung mit Überflutung der oberhalb liegenden Flächen entsteht.	Die Brücke wurde mittlerweile abgerissen. Dadurch ist keine Maßnahme erforderlich.	./.	./.
[10]	Scholländer Weg	Oberflächenabfluss Kategorie A Wasserführender Weg	Der gesamte Straßenbereich ist wasserführend, bestehender Notwasserweg. Dadurch besteht eine Gefährdung für alle Anlieger mit tiefliegenden Eingängen, Zufahrten, Kellerfenstern oder Garagen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdeshcim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[11]	Weinbergblick Haus Nr. 1 und 3 (Praxis)	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Anwesen liegen in der Abflussbahn eines Außengebietes. Es besteht die Gefahr einer Überflutung durch den Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdeshcim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[12]	Straße "Weinbergblick" Haus Nr. 20 bis 12	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser, Kat. B	Alle Anwesen beidseitig der Straße sind durch einen Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet gefährdet. Besonders betroffen sind tiefliegende Garagen. Die Straße ist Richtung Dorfmitte wasserführend.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdeshcim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[13]	Schulstraße Haus Str. 29	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Anwesen liegt in der Abflussbahn des Scholländer Weges (siehe Nr.[10]). Tiefliegende Eingänge und Kellerfenster können zu einer Überflutung des Gebäudes führen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdeshcim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[14]	Schulstraße und Backesgasse	Überflutung Kategorie D Einstau	Bei einem Hochwasser des Ellerbachs ist ein Einstau der Straßenfläche möglich. Zusätzlich fließt bei Starkregen Wasser aus der Schulstraße bzw. Scholländer Weg zu. Eine Überflutung der Anwesen ist möglich.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Schadenspotenzial verbessern durch HW-Barriere an Brücke.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdeshcim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig HW-Barriere: mittelfristig
[15]	Wirtschaftsweg westlich der Bebauung, parallel zur Straße "Weinbergblick" Neu geplantes Wohngebiet	Oberflächenabfluss Kategorie A Überflutung Bebauung möglich	An dieser Stelle befindet sich eine große Abflussbahn. Eine Überflutung der angrenzenden Bebauung ist möglich.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Bei der Planung des Neubaugebiets an dieser Stelle soll die Abflussbahn berücksichtigt werden.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdeshcim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[16]	Mandeler Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser , Kat. B	Das nördliche Außengebiet bringt einen großen Oberflächenabfluss in die Mandeler Straße. Das Außengebiet wird größtenteils als Ackergelände genutzt. Es ist mit Erosion zu rechnen. Der Abfluss inklusive des Bodenmaterials fließt in die Ortslage (Mandeler Straße).	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[17] + [18]	Gruschelheck	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser , Kat. B	Große Einzugsgebiete mit Weinbergsgelände bringen Oberflächenabfluss aus steilen Hängen Richtung Gruschelheck. Ein rückwärtiger Zufluss auf die Häuser ist möglich. Die Grabenzuläufe sind teilweise verschlossen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[19]	Sponheimer Straße von Haus Nr. 30 bis 4a beidseitig	Oberflächenwasser Kategorie A Überflutung durch Zufluss von Gruschelheck	Der Oberflächenabfluss aus dem Gruschelheck sammelt sich auf Grund der topographischen Lage in diesem Bereich. Eine extreme Flächenausbreitung sorgt für Überflutung diverser Anwesen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: Sicherung der Gefährdungsstellen durch mobile Anlagen (Schwellen etc.).	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[20]	Bahnhofstraße, Fritz-Bohr-Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser , Kat. B	Der Wirtschaftsweg in Richtung Fritz-Bohr-Straße führt Oberflächenabfluss in Richtung Ortslage. Die Abschläge mit Einlaufbauwerken und Verrohrungen sind unzureichend dimensioniert. Bei einem Starkregen kommt es zu einer Konzentration des Abflusses in der Bahnhofstraße und dadurch zu einer Gefährdung sämtlicher Anwesen in diesem Bereich.	Die Einlaufbauwerke müssen regelmäßig unterhalten werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Unterhaltung und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig Unterhaltung laufend
[21]	Neubaugebiet Römerberg	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser , Kat. B	Das Oberflächenabfluss eines großen Einzugsgebietes kann in Richtung Bebauung fließen, da ein Durchlass nördlich der Bebauung unterbrochen wurde.	Der Durchlass muss wieder hergestellt werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Bauliche Maßnahme und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[22]	Kreuznacher Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C Überflutung Kategorie D	Es kann bei einem Hochwasser des Ellerbachs zu einer Überflutung Sponheimer Straße bis Einmündung Raiffeisenstraße kommen. Zusätzlich ist ein Oberflächenabfluss bei einem Starkregenereignis aus den nördlich angrenzenden Seitenstraßen möglich. Verschärfung der Einstausituation durch den Tiefpunkt bei dem Gebäude in der Kreuznacher Straße Haus Nr. 71.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Weinsheim / Verbandsgemeinde Rüdesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig